



MIETANTRAG

MIETER/MIETERIN

RECHNUNGSADRESSE

.....

ANREDE

.....

VORNAME

.....

NACHNAME

.....

STRASSE

.....

PLZ

ORT

.....

TELEFON

.....

E-MAIL

LIEFERADRESSE

GLEICH WIE RECHNUNGSADRESSE

.....

STRASSE

.....

PLZ

ORT

MIETGEGENSTAND

GAME READY PRO 2.1

GERÄTE-NR.

INKLUSIVE EINER MANSCHETTE FÜR

SPRUNGGELENK

HÜFTGELENK LI.

KNIEGELENK

SCHULTERGELENK RE.

UNTERSCHENKEL

SCHULTERGELENK LI.

OBERSCHENKEL

ELLBOGEGELENK

HÜFTGELENK RE.

HANDGELENK

Rucksack, Schlauch, Stromkabel und Anleitung sind im Mietantrag inbegriffen.

LIEFERUNG

SELBSTABHOLUNG

ZUSTELLUNG

ABHOLUNG

Für die Zustellung/Abholung wird je nach Wegzeit/Kilometer eine zusätzliche Gebühr verrechnet.

MIETINFORMATIONEN

30 EURO/TAG INKL. MWST*

Zusätzliche Kosten: € 36 Service-Pauschale

.....

ANZAHL DER TAGE

.....

MIETBEGINN

.....

MIETENDE

MIETBEDINGUNGEN

ÜBERNAHME, WEITERGABEVERBOT

Der Mieter bestätigt mit Unterschrift den Erhalt des Gerätes samt dem umseits vereinbarten Zubehör in einwandfreiem Zustand. Allfällige offenkundige Mängel liegen nicht vor; sollten Mängel auftreten, sind diese unverzüglich der Vermieterin anzuzeigen.

Die Rechte und Pflichten aus diesem Mietvertrag sind ohne Zustimmung der Vermieterin nicht übertragbar. Der Mietgegenstand steht im Eigentum der Vermieterin.

BEDIENUNGSANLEITUNG

Der Mieter bestätigt, dass er die Bedienungsanleitung gelesen und verstanden hat. Die Einschulung erfolgte und der Mieter ist über die Verwendung bestens informiert. Der Mieter erklärt, dass bei ihm keine Beeinträchtigungen vorliegen, die bei der Anwendung zu gesundheitlichen Problemen führen könnten.

MIETDAUER UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Vermietung beginnt mit Übergabe des Mietgegenstandes und endet mit Ablauf der vereinbarten Mietdauer. Die Rückgabe des Mietgegenstandes an die Vermieterin hat am letzten Tag der Mietdauer (Mietende) bis 18:00 Uhr zu erfolgen. Der Mietvertrag kann vor Ablauf der Mietdauer verlängert werden.

Im Falle der verspäteten Rückgabe wird der vereinbarte Mietzins zusätzlich 50 % bis zur endgültigen Rückstellung verrechnet.

VERWENDUNG, HAFTUNG, AUFRECHNUNGSVERBOT

Die Verwendung des Mietgegenstands erfolgt auf eigene Gefahr. Der Mietgegenstand ist nicht versichert. Der Mietgegenstand ist vorsichtig zu behandeln und es dürfen keine Änderungen am Mietgegenstand vorgenommen werden.

Für allfällige Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder Verwendung des Mietgegenstandes am Mietgegenstand, dem Zubehör, an anderen Sachen oder Personen haftet der Mieter. Schäden sind vom

Mieter zu ersetzen und werden diesem in Rechnung gestellt.

Der Mieter ist nicht berechtigt, allfällige Forderungen (aus welchem Titel auch immer) mit dem Mietzins oder anderen im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag bestehenden Forderungen der Vermieterin aufzurechnen, außer diese sind gerichtlich festgestellt.

RÜCKSTELLUNG

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand samt dem Zubehör am Ende der Mietdauer vollständig und in mängelfreiem Zustand an die Vermieterin zurückzustellen.

Im Falle des Verzuges seitens des Mieters schuldet dieser der Vermieterin ein Mietentgelt in Höhe der vereinbarten Tagespauschale.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Wenn gegenständlicher Vertrag eine Regelungslücke aufweisen sollte oder eine Vertragsbestimmung ganz oder teilweise unwirksam ist oder wird, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung verpflichten sich die Vertragsparteien, eine Bestimmung zu vereinbaren, welche dem von den Parteien ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck bzw. der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind als solche zu kennzeichnen, bedürfen der Schriftform und werden verbindlich, sobald sie von den Vertragsparteien unterzeichnet sind. Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Dieser Schriftformvorbehalt kann nur durch eine schriftlich abgefasste, von beiden Vertragsparteien unterschriebene Vereinbarung aufgehoben werden.

Als Erfüllungsort gilt die Lieferadresse des Mieters. Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Graz-Ost vereinbart. Dies gilt nur insoweit, als nicht zugunsten des Mieters zwingende Verbraucherschutzgerichtsstände bestehen.

DATENSCHUTZ UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Der Mieter ist damit einverstanden, dass die Vermieterin personenbezogene Daten (wie Name, Geburtsdatum, Anschrift, Email Adresse, Telefonnummer, Bankdaten) erhebt und diese zur eigenen Verwendung verarbeitet. Darüber hinaus ist der Mieter damit einverstanden, dass die Vermieterin gesundheitsbezogene Daten (insbesondere ärztliche Diagnosen, Anordnungen und Befunde) erhebt und diese zur eigenen Verwendung verarbeitet. Dies geschieht unter Beachtung der geltenden nationalen und europäischen Bestimmungen zum Datenschutz.

Der Mieter erteilt sein Einverständnis, dass die Vermieterin mit dem behandelnden Arzt des Mieters in Kontakt treten kann, um mit diesem die Diagnose und/oder die Therapie zu besprechen. Der Mieter kann sein Einverständnis jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Seine Daten werden ab dem Widerruf oder dem Ende der Vertragsbeziehung für einen Zeitraum von zumindest 7 Jahren aufgehoben.

ORT/DATUM

MIETER(IN)

VERMIETER